

Leitfaden für

***Projektgruppen
des Elternrats***

an der Primarschule Oberglatt



- Projektanstoss** Jede Projektidee muss auf ihre Realisierbarkeit und Notwendigkeit geprüft werden. Anschliessend wird eine Gruppe von Personen gesucht, welche das Projekt weiterverfolgt. Es muss in einer Gesamt-Elternratsitzung nicht explizit über die Projektidee abgestimmt werden, damit die Hürden für neue Ideen möglichst gering gehalten werden.
- Projektgruppe** Die Projektgruppe organisiert sich autonom und bestimmt eine/n Projektverantwortliche/n und eine/n Schriftführer/in.
- Aufgabenbereich des Projektleiters:**
- Organisiert die Projektgruppe
 - Organisiert die Sitzungen
 - Informiert den Vorstand über den Projektverlauf
 - Trägt die Verantwortung für das Projekt
- Eine Projektgruppe sollte mindestens aus 2 und maximal aus 5 Personen bestehen. Nicht-Elternratsmitglieder können zur Mithilfe in einer Projektgruppe beigezogen werden. Die Leitung eines Projektes liegt aber immer bei einem Elternvertreter.
- Projektziele** Das Projektziel muss schriftlich, detailliert und allgemeinverständlich definiert werden. Zusätzlich müssen Teilziele erarbeitet werden, um bei komplexen Projekten den Überblick behalten zu können.
- Projektantrag** Der Projektantrag muss schriftlich abgefasst werden und mindestens folgende Punkte umfassen:
- Einführungstermin
 - Projektbeschreibung / Projektziel
 - Teilprojekte und deren Endtermin (wenn nötig)
 - Zusammensetzung der Projektgruppe und Verantwortlichkeiten
 - Finanzplan gemäss Leitfaden für finanzielle Belange (wenn nötig)
 - Alle projektspezifischen Ressourcen müssen beschrieben werden (Personal für die Durchführung, Räumlichkeiten, ...)
- Vorstand**
- Der Vorstand steht den Projektgruppen für Fragen oder Abklärungen zur Verfügung.
 - Der Vorstand muss über den Projektstand informiert werden (Sitzungsprotokolle).
 - Der Vorstand leitet die durch den Elternrat genehmigten Projekte an die Schulpflege zur Genehmigung weiter.



- Der Vorstand muss über die Projektumsetzung informiert werden (Sitzungsprotokolle).

Elternrat

- Wenn sich im Elternrat oder eine andere Gruppe findet, welche den Projektanstoß weiter verfolgen will, erarbeiten diese einen Projektantrag.
- Der Elternrat prüft den Projektantrag und erteilt dem Vorstand den Auftrag, das Projekt an die Schulpflege weiter zu leiten.

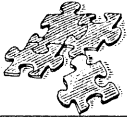
Schulpflege

- Die Schulpflege prüft den Projektantrag.
- Wird das Projekt genehmigt, erteilt die Schulpflege dem Elternrat den Auftrag das Projekt durch zu führen.

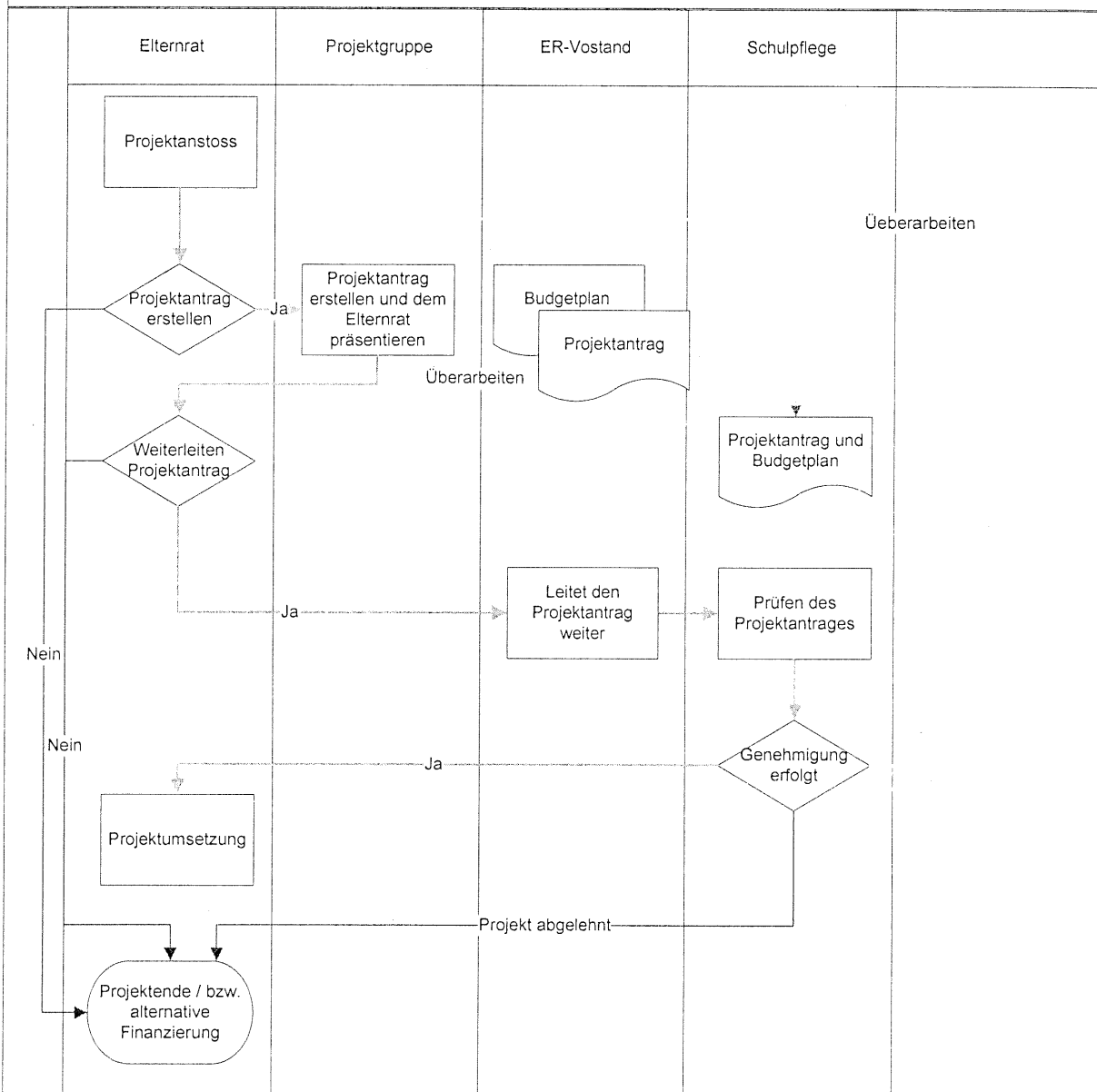
Eine Genehmigung oder Ablehnung wird durch die Schulpflege in schriftlicher Form abgegeben.

Umsetzung des Projektes

Sind alle Genehmigungen für die Projektumsetzung vorhanden, kann die Projektgruppe gemäss ihrem Projektantrag die Arbeit aufnehmen. Auch bei der Umsetzung muss der Vorstand über die Arbeiten schriftlich (Sitzungsprotokolle) informiert werden.



Vom Projektanstoß bis zur Durchführung



Genehmigt durch die Schulpflege

Schulpflege

Die Präsidentin

Oberglatt,

13.10.06